



Gymnasium zu St. Katharinen

Oppenheim am Rhein

Benutzungsordnung der Gemeinschaftsbibliothek Gymnasium und Stadt Oppenheim

§ 1 Allgemeines

Die Schulbibliothek des Gymnasiums zu St. Katharinen ist eine schulische Einrichtung, die dazu dient, ihren Besuchern ein Arbeiten in Ruhe zu ermöglichen. Ausgenommen von diesem Ruhegebot ist die Einweisung von Kursen und Klassen in die Bibliotheksarbeit.

§ 2 Bibliotheksordnung

1. Mappen, Taschen und Jacken/ Mäntel sind unmittelbar nach Betreten der Bibliothek an der Garderobe des Eingangsbereichs abzulegen.
2. Rauchen, Essen, Trinken und lautes Reden sind in den Bibliotheksräumen nicht gestattet.
3. Lediglich Schreibgerät und Papier sowie eigene Bücher dürfen mitgenommen werden. Eigene Bücher sind bei Verlassen der Bibliothek unaufgefordert der Aufsicht vorzuzeigen.
4. Benutzer, die wiederholt gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können ganz oder teilweise von der Benutzung ausgeschlossen werden.

§ 3 Nutzung des Lesesaals

Der Lesesaal ist kein Aufenthaltsraum, sondern soll zur Stillarbeit oder für angemeldete Veranstaltungen genutzt werden. In allen Fällen gilt auch hier, dass die Garderobe zu nutzen ist.

§ 4 Benutzerkreis

Zur Benutzung der Bibliothek sind alle LehrerInnen und SchülerInnen des Gymnasiums sowie angemeldete BenutzerInnen der Stadtbibliothek berechtigt.

§ 5 Benutzerpflichten

1. BenutzerInnen sind verpflichtet, die Vorschriften der Benutzungsordnung zu befolgen.
2. BenutzerInnen haben die Pflicht, die ausgeliehenen Bücher sowie auch die Computer und die Bibliothekseinrichtung sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderungen, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Evtl. Schäden oder Verlust sind der Bibliotheksleitung unverzüglich mitzuteilen.
3. Bei Verlust, Beschädigung oder Verschmutzung haftet der/ die BenutzerIn im Umfang des Sachwertes.
4. BenutzerInnen haben die Pflicht, alle entnommenen Bücher und Zeitschriften wieder an den richtigen Platz zu stellen.
5. Die Benutzung des Internets durch SchülerInnen der MSS ist nur gestattet, wenn sie in den unterrichtlichen Kontext eingebunden ist. Sowohl der Zeitpunkt als auch der Anlass der Nutzung sind in die ausliegenden Benutzerbögen bei der Aufsicht einzutragen.

§ 6 Ausleihe

Alle BenutzerInnen dürfen nur über die jeweils gültigen Systeme (Aufsicht) ausleihen. Die Frist beträgt für Bücher drei Wochen.

§ 7 Öffnungs- und Ausleihzeiten

Die Bibliothek ist an Unterrichtsvormittagen geöffnet. BenutzerInnen beachten die Aushänge (Eingangstür) zur Information über Ausleihe- und Rückgabezeiten (z.B. erste große Pause, 7. Stunde).

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Kind die Gemeinschaftsbücherei Oppenheim nutzt und hafte für die Einhaltung der Bestimmungen der Benutzungsordnung.

Ich willige in die Verarbeitung und in die elektronische Speicherung der der Schule bekannten persönlichen Daten meines Kindes zum Zwecke der Ausleihe ein. Den datenschutzrechtlichen Hinweis nach Art. 13, 14 und 21 DS-GVO habe ich zur Kenntnis genommen.

Hinweis zum Widerruf:

Haben Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zugestimmt, können Sie diese Einwilligung bei Bedarf jederzeit für die Zukunft widerrufen.